

SLB – KADERFÖRDERUNG 2012

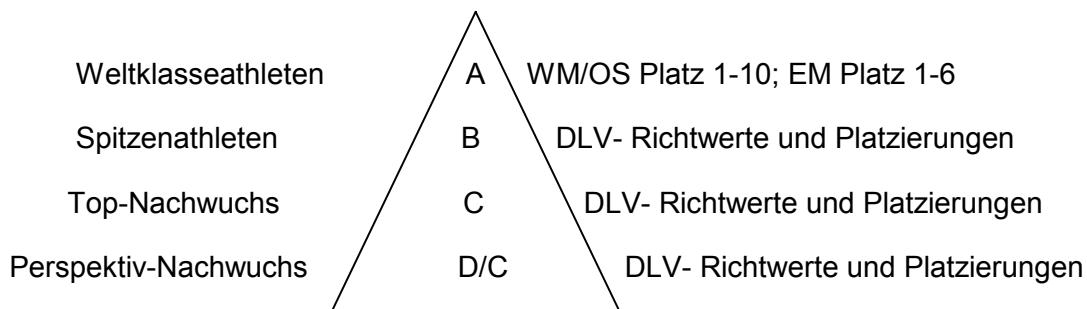
Im vorolympischen Jahr bestätigte die deutsche Leichtathletik mit sieben Medaillen bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Daegu ihre Zugehörigkeit zu den fünf besten Leichtathletik-Nationen der Welt. Aus saarländischer Sicht ragte der WM-Titel von Matthias de Zordo (SV schlau.com Saar 05 Saarbrücken) im Speerwurf mit 86,27m heraus, der auch durch seine Top-Platzierungen in der Diamond-League seine Zugehörigkeit zur absoluten Weltspitze untermauerte. Bianca Kappler (LC Rehlingen) verpasste mit 6,48m den Einzug ins Finale um gerade einmal drei Zentimeter. Larissa Kettenis scheiterte ebenso knapp an der Nominierung für Daegu wie Simon Hechler, der mit 8058 Punkten als erster SLB-Athlet die begehrte 8000-Punkte-Marke im Zehnkampf übertreffen konnte. Zusammen mit unseren weiteren B-Kaderathleten verfügen wir damit über eine gute Handvoll Olympiakandidaten für London 2012.

Im Nachwuchsbereich konnten wir in diesem Jahr keinen Athleten international an den Start bringen, was nicht zuletzt mit langwierigen Verletzungen unserer beiden Vorjahres-Aushängeschilder Jenna Pletsch, und Pascal Koehl zusammenhing. Aber auch auf nationaler Ebene gewannen die Nachwuchskräfte des SLB lediglich zwei Medaillen im Jugend- und Juniorenbereich. Ein kleiner Hoffnungsschimmer zeichnet sich dagegen im Schülerbereich ab, wo Louisa Grauvogel (LG Saar 70) und Stella Clemens (LC Rehlingen) nach langer Zeit wieder nationale Titel im Sieben- bzw. Blockmehrkampf gewannen.

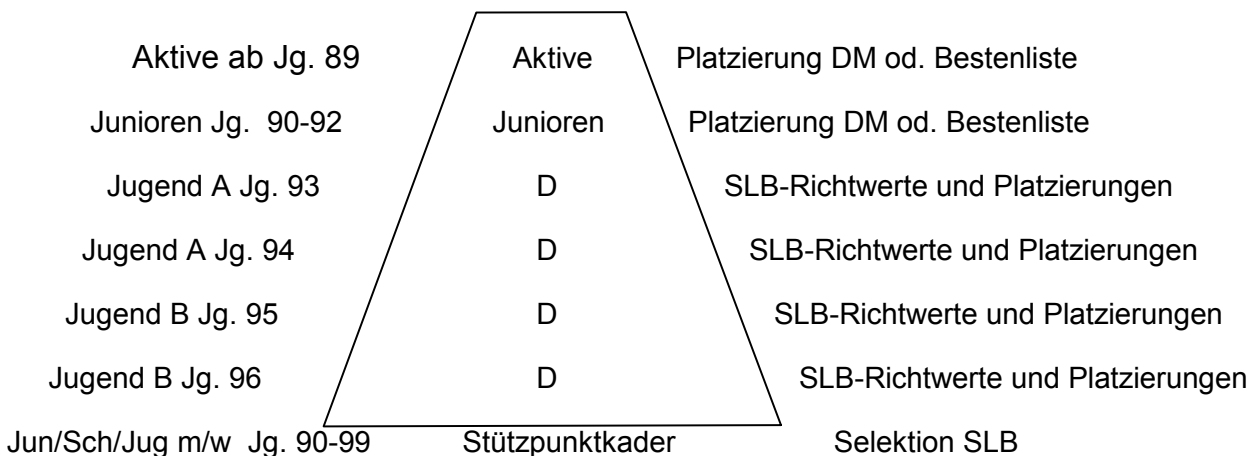
Die zunehmende Konkurrenzsituation um immer weniger Kinder sollte alle Leichtathletik-Verantwortlichen im Saarland dazu veranlassen, enger zusammenzuarbeiten und neue Wege auszuprobieren, wie es der DLV mit seiner Neukonzeption der Kinder- und Jugendleichtathletik vormacht. Mit dem „Wandertag nach Olympia“ und der von der VSE-Stiftung geförderten Kooperation mit Lothringen hat der SLB zwei Projekte initiiert, die zur Attraktivitätssteigerung der Leichtathletik mit beitragen sollen. Weitere Aktivitäten sind in der Planung.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB

BUNDESKADER



LANDESKADER



Während die Benennung der Bundeskaderathleten/innen (A bis D/C) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 1999 bis 1990. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athleten/innen nominieren, die in den jüngeren Jahrgangsgruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen viel versprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrgangsgruppen ab Jugend B mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu den Deutschen bzw. Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

D- Kader

Die Aufnahme in den D-Kader erfolgt auf der Grundlage von Kaderrichtwerten des Saarländischen Leichtathletik-Bundes bzw. im Falle einer Endkampfpfplatzierung (Top 8) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Erfolgreiche Teilnahme an der vom Verband veranlassten sportmedizinischen Untersuchung im Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes bzw. beim Verbandsarzt
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan.

Von den jugendlichen D-Kaderathleten/innen wird die Teilnahme am Stützpunkttraining erwartet!

Juniorenkader

- a) Für Athleten/innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 92) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 und/oder Platz 1-10 in der Deutschen Jugend-Bestenliste
- b) Für Athleten/innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg. 91) kommen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 und/oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- c) Für Athleten/innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 90) kommen, gilt:
- Erreichung der Norm für die Deutschen Aktivenmeisterschaften oder
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 und/oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- a) Für Athleten/innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 89) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 5 und/oder Platz 1-8 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- b) Für alle anderen Athleten/innen (Jg. 88 und älter) gilt:
- Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) und/oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 10

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in olympischen Einzeldisziplinen bzw. im Cross- und Straßenlauf erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-Ten-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athleten/innen mit deutlicher Leistungsprogression und hohem leistungssportlichen Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in einen Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen ausschließlich für Maßnahmen, die unmittelbar zur Verbesserung der sportlichen Leistung beitragen. Hierzu gehören

a) die Teilnahme an:

- Trainingslagern
- zentralen Trainingsmaßnahmen des SLB
- überregionalen Wettkämpfen mit hohem Leistungsniveau

b) die Anschaffung von:

- Trainings- und/oder Wettkampfutensilien

c) sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen im Verletzungsfall.

Alle Kaderathleten müssen ihren Zuschussantrag bis zum 30. September 2012 schriftlich beim Verband beantragen. Die entsprechenden Formulare können im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Bei allen Fördermaßnahmen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Förderleistungen werden ab **Juli 2012** ausgezahlt, sofern ein sportlicher Leistungsnachweis erfolgt ist.

3.2 Bundeskaderathleten

A-Kader : Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

B-Kader : Etat von maximal 700,- Euro/Jahr (500 Euro Grundförderung; 200 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM, Qualifikation für die EM/OS oder Erreichen des Kaderrichtwertes) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

C-Kader : Etat von maximal 500,- Euro/Jahr (350 Euro Grundförderung; 150 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM, Qualifikation für die U-20-WM/EM oder Erreichen des Kaderrichtwertes) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

D/C-Kader : Etat von maximal 350,- Euro/Jahr (250 Euro Grundförderung; 100 Euro Leistungsförderung bei Top 6 Platzierung DM) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen.

3.3 Landeskaderathleten

Aktive : Etat von maximal 250,- Euro/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen (150 Euro Grundförderung; 100 Euro Leistungsförderung bei Top-8-Platzierung DM/Top 6 in der Halle). Bei einem Medaillengewinn bei der Freiluft- bzw. Hallen-DM erfolgt eine Gleichstellung mit dem B-Kader.

Junioren : Etat von maximal 250,- Euro/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen (150 Euro Grundförderung; 100 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM). Bei Erreichen des Kaderrichtwertes für den B-Kader erfolgt eine Gleichstellung mit demselben.

D-Kader- : Etat von maximal 250,- Euro/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen
93/94 (200 Euro Grundförderung; 50 Euro Leistungsförderung bei Medaille DM)

D-Kader- : Fahrtkostenzuschuss in Höhe von max. 200 Euro/Jahr für die regelmäßige Teil-
95/96/97 nahme am zentralen Stützpunkttraining;

Mittel- und Langstreckenläufer/innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2011 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2011 bis zum 30. September 2012.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN/INNEN

SLB-Kaderathleten/innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:
D-Kader Jg. 95/96/97 : Mindestens dreimal pro Woche
D-Kader Jg. 93/94 und D/C-Kader : Mindestens viermal pro Woche
C-Kader, Junioren + Aktive : Mindestens fünfmal pro Woche
- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;
- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen;
- d) gemeinsam mit dem Heimtrainer eine regelmäßige Abstimmung (mind. einmal im Quartal) des Trainingsprozesses mit dem/der Verbandstrainer/in vornehmen. Weiterhin ist das Führen eines Trainingsbuches Pflicht (dieser Punkt gilt nur für D/C- und D-Kader).

Bei Nichtteilnahme an den beiden unter b) genannten Wettkämpfen wird nur die Hälfte der Grundförderung ausgezahlt, sofern kein ärztliches Attest vorliegt oder die Teilnahme an einem parallel stattfindenden DLV-Qualifikationswettkampf für eine internationale Meisterschaft erfolgen musste (offizielle Einladung durch den DLV).

Wegen der problematischen Terminsituation im Olympiajahr behält sich der Leistungsausschuss in Sonderfällen die endgültige Entscheidung vor.

5. SONDERREGELUNGEN

Alle **Kaderathleten/innen ab der Juniorenklasse** und älter sowie die **C- Kaderathleten/innen** erhalten eine auf ein Jahr begrenzte **Einlasskarte** für die Leichtathletikhalle an der Hermann-Neuberger-Sportschule. Für alle Kaderathleten/innen ist ein kostenfreies tägliches Training an der Sportschule möglich.

Ein/e Nicht- oder S-Kaderathlet/in, der/die im Laufe der Saison durch eine entsprechende Platzierung bei deutschen Meisterschaften die erforderliche Leistung für die Aufnahme in einen Landeskader erzielt, kann ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende des Förderzeitraumes anteilig die regulären Förderleistungen erhalten. Bei verletzungsbedingten Ausfällen von Kaderathleten/innen entscheidet der Leistungsausschuss über die Höhe der Förderung und über die Ausgabe einer Einlasskarte.